



(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 10.

Sonntag den 12. März 1916.

18. Jahrgang.

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1 Mk. incl. Bringerlohn. Postabonnenten vierteljährlich 1 Mk. excl. Postzuschlag. Man abonniert bei der Expedition, auswärts bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Auf die am morgigen Sonntag, den 12. März d. Js. nachmittags 4 1/2 Uhr im Saale des Hotel Stahl stattfindende Volksversammlung machen wir die Bewohner Hadamars besonders aufmerksam mit dem Bemerken, daß neben den Männern auch die Frauen eingeladen sind.

Zur Verhandlung kommt die vierte Kriegsanleihe, ihre Bedeutung für den Krieg und die Notwendigkeit der allgemeinen Beteiligung an der Aufbringung der Kriegskosten.

Zeichnungen bei der Post.

Die Post ist als Vermittlungsstelle für die Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe wiederum tätig. Wer sich also dieses bequemen Weges bedienen will, dem steht jeder Postschalter zur Verfügung. Wie bei der dritten Anleihe ist auch diesmal der gesamte Verkehrsapparat der Post (also nicht nur an solchen Orten, die keine öffentliche Sparkasse haben) in den Dienst der Kriegsanleihe gestellt. Nur zwei Umstände sind zu beachten:

1. daß die Post nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe (nicht auch solche auf die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen) entgegennimmt,
2. daß die gezeichneten Beträge spätestens am 18. April voll bezahlt sein müssen. Sie können schon am 31. März bezahlt werden.

Anderer Einschränkungen bestehen nicht. Wer bei der Post zeichnen will, kann sich an jedem beliebigen Schalter einen Postzeichnungsschein lassen. In den Landbestellbezirken und in

Orten bis zu 20000 Einwohnern wird allen Personen, die als Zeichner in Frage kommen, der Zeichnungsschein ins Haus gebracht. Ueber die Zeichnungsbedingungen geben die in den Zeitungen veröffentlichten Prospekte und ein besonderes Merkblatt, das an jedem Schalter zu haben ist und in kleineren Orten auch ins Haus gebracht wird, Aufschluß. Es ist gar nicht möglich, daß über irgend eine Frage Unklarheit bestehen kann; denn die Presse sorgt fortlaufend für Besprechung aller wichtigen Einzelheiten, und wer ernsthaft daran denkt, sich an der Zeichnung zu beteiligen, der nimmt sich wohl die kleine Mühe, sich über alle Voraussetzungen zu unterrichten. Schwierigkeiten irgendwelcher Art gibt es nicht. Die Postzeichnungsscheine, die einen Vordruck enthalten, werden ausgefüllt: Betrag der Zeichnung, Name, Stand, Wohnort und Wohnung des Zeichners. Dann werden sie entweder am Schalter abgegeben oder in einem unfrankierten Umschlag mit der Aufschrift „An die Post“ in den Briefkasten gesteckt.

Durch die Post erhält dann der Zeichner eine Zahlungsaufforderung mit einer Zahlkarte zugestellt, die der Zeichner selbst auszufüllen hat. Mit dieser Karte begibt er sich zu der Postanstalt, bei der die Zeichnung erfolgt ist, und zahlt dort den zu leistenden Betrag ein. Auf dem Lande kann die Einzahlung durch Vermittlung des Briefträgers erfolgen, bei dem die gewünschte Auskunft über das einzuschlagende Verfahren eingeholt ist. Die Einzahlungen haben, wie schon gesagt, bis spätestens zum 18. April zu erfolgen. Die Berechnung der zu zahlenden Summen ist eine ganz einfache: Der Preis der 5% Reichsanleihe beträgt 98,50 Mark für je 100 Mark Nennwert. Wenn nun am 31. März Vollzahlung geleistet wird, müssen dem Zeichner Zinsen für 90 Tage vergütet werden, weil der Zinsen-

lauf der Anleihe erst am 1. Juli beginnt. 5 Prozent Zinsen auf 90 Tage für 100 Mark machen 1,25 Mark aus. Es sind also statt 98,50 nur 97,25 für je 100 Mark zu entrichten (die gezeichneten Beträge müssen in vollen Hunderten ausgehen, da das kleinste Anleihestück über 100 Mark lautet. Es können also nicht 150, 250, 350 usw. Mark gezeichnet werden, sondern nur 100, 200, 300 usw.). Bei Vollzahlungen, die nach dem 31. März bis zum 18. April erfolgen, werden Zinsen für 72 Tage berechnet. Das heißt von 98,50 Mark wird 1 Mark abgezogen. Der Preis stellt sich also auf 97,50 Mark. Wer 200 Mark zeichnet und nach dem 31. März zahlt, hat also zweimal 97,50 gleich 195,— Mark zu entrichten. Bei 1000 Mark sind es zehnmal 97,50 gleich 975,— Mark. Die Post nimmt auch Anmeldungen auf Schuldbeeinträchtigungen entgegen. Alles Notwendige erfährt der Zeichner am Schalter. Die Wahl des Reichsschuldbuchs verursacht keine besondere Mühe, bietet aber außerordentlich große Vorteile: Kostenlose, sichere Unterbringung des Anleihebesitzes, Befreiung von aller Sorge um Verwahrung und Verwaltung, regelmäßige Zusendung der Zinsen durch die Post oder fortlaufende kostenlose Ueberweisung derselben an die Bank, Sparkasse oder Genossenschaft des Gläubigers.

Der Weltkrieg.

70 000—80 000 Mann
französische Verluste.
Berlin, 9. März. (ab.)

Wir dürfen den Gesamtverlust der Franzosen östlich und westlich der Maas auf 70 000 bis 80 000 Mann einschätzen.

Der Verschollene.

Erzählung von Josef Hermes.

Nachdruck verboten

„Ah, Herr Doktor, sehr freundlich von Ihnen, daß Sie kommen. Bitte, treten Sie ein.“ Mit diesen Worten begrüßte die Mutter den Künstlerin den freundlich grüßenden jungen Arzt und begleitete ihn zu ihrer Tochter im Wohnzimmer. Doktor Romberg verneigte sich vor der jungen Dame und fragte nach ihrem Befinden.

„Danke, mein Fuß bessert sich zusehends.“ erwiderte sie und reichte dem jungen Arzt ihre Hand, die dieser nicht sobald wieder freigab.

„Darf ich mal nachsehen?“

„Bitte.“

„Oh, das macht sich ja ganz gut. Schönen Sie den Fuß noch einige Tage, desto eher sind Sie wieder vollständig hergestellt.“

„Herr Doktor, ich danke Ihnen recht herzlich für die schnelle und glückliche Hilfe, die Sie mir angedeihen ließen.“

„Bitte sehr, ich tat nur meine Pflicht als Arzt.“ entgegnete Doktor Romberg, drückte aber auch die ihm wiederum dargereichte Hand der Künstlerin und ließ seine Augen mit Bewunderung auf ihren lieblichen Gesichtszügen ruhen. Dann überreichte er der Künstlerin die Zeitungsummer und deutete auf die Rezension über die Aufführungsvorstellung des Zirkus Roland. Die junge Dame las den Bericht mit Interesse und an, die Nummer behalten zu dürfen.

„Bitte sehr, zu dem Zwecke habe ich Ihnen das Blatt mitgebracht.“ erwiderte der Doktor. Lächelnd fügte er nach einer kleinen Pause hinzu: „Ich störe Sie wohl bei der Romanlektüre?“

„O, nein — ich liebe bessere geistige Kost.“ „Bitte, Herr Doktor, Sie trinken doch ein Gläschen Wein mit uns.“ sagte die in diesem Augenblick mit einer Flasche Wein und drei Gläsern zurückkehrende Frau Lorraine, die Mutter der Künstlerin.

„Aber gnädige Frau —“

„Kein „aber“, Herr Doktor —“

„Nun, ich bin so frei — Ihre glückliche Genesung, mein Fräulein — Ihr Wohl gnädige Frau!“

Hell klangen die Gläser zusammen; die Blicke der jungen Leute trafen sich und führten eine zwar stumme, aber doch sehr beredte Sprache.

„Darf ich wissen, was Sie lesen, mein Fräulein?“ Sie sprachen soeben von besserer geistiger Kost.“

„Ich las soeben in dem herrlichen Gedichtwerk „Dreizehnlinden“ von F. W. Weber.“

„Dreizehnlinden? Ah — es freut mich wirklich, daß Sie Interesse an diesem Kunstwerk finden.“

„Dreizehnlinden ist in der Tat ein Meisterwerk des großen westfälischen Dichters und im Lande der roten Erde kann ich mich erst recht an diesen herrlichen Gedanken entzünden; und doch stimmt mich schon der erste Vers traurig: „Wonig ist, in Frühlingstagen Nach dem Wandersab zu greifen“

Und den Blumenstrauch am Gute

Gottes Garten zu durchschweifen.“

Die Wahrheit dieser Worte empfindet man so recht eindringlich, — wenn man, wie ich, nicht hinauslankt, in die herrliche freie Gotteswelt.“

„Das Hindernis wird hoffentlich bald gehoben sein.“

„Ich hoffe es; ist es doch für mich gewissermaßen eine Lebensfrage.“

„Freilich. Ich verstehe. Sie haben sich übrigens einen nicht ungefährlichen Beruf gewählt.“

„Nicht gefährlicher, wie der Ihrige, Herr Doktor.“ lächelte die Künstlerin. „Ich bin im Zirkus aufgewachsen und fürchte die Ausübung der Kunst ebenso wenig, wie Sie die Gefährlichkeiten Ihrer Praxis.“

„Na, na —“

„Es kommt eben viel auf die Gewohnheit an. — Uebrigens — am auf unser Thema zurückzukommen — ich vertiefe mich auch gern in Thomas von Kempis „Nachfolge Christi“ — ein Werk, in dem man immer wieder erhabene Lehren bewundern muß.“

Doktor Romberg machte ein erstauntes Gesicht. Er hat sich angenehm überrascht. Das hätte er von der vielgepriesenen Künstlerin nicht erwartet. — Eine Zirkusdame — und solche ernste Lektüre!

„Darüber wundern Sie sich wohl, Herr Doktor?“ fuhr die junge Dame fort. „Man findet auch Ausnahmen unter dem fahrenden Volk. An mich ist der Ernst des Lebens früh herangetreten; — meinen Vater verlor ich früh

Die deutsche Kriegserklärung an Portugal.

Was kommen mußte, kam. Das ganze deutsche Volk steht widerspruchslos zu seiner Regierung, die Portugal den Krieg ansagt, und empfindet es als eine Erleichterung, nun zu wissen, woran man ist, denn es ist ein völlig unhaltbarer Zustand, daß ein kleines, armes Volk sich erfrecht, unter Rechts- und Vertragsbruch dem großen, mächtigen Deutschen Reiche seinen Willen aufzwingen zu wollen. Freilich, man weiß bei uns gar wohl, daß sich Portugal aus eigenem Entschlusse wohl kaum zu seinem Beginnen, der Beschlagnahme der in seinen Häfen Gastrecht genießenden deutschen Schiffe, aufgerafft hätte, und man könnte fast so etwas wie Mitleid mit den Toren von Lissabon empfinden, weil sie vor dem Machtwort Englands, des „Herrn der kleinen Völker“, ohne Mucken niederzuknien, aber es ist keine Zeit für Verständnis und Mitleid. Deutschland hat gehandelt wie ein starkes, selbstbewußtes Volk handeln mußte, und unsere Regierung hat es gewiß nicht an unergründlicher Langmut gegenüber den politischen Gassenhauerstreichen der Lissaboner Machthaber fehlen lassen.

Auch Portugal soll die Schärfe des deutschen Schwertes so oder so zu fühlen bekommen. Das Verhängnis dieses Landes, auf höheren englischen Befehl von ihm selbst gewollt, nehme seinen Lauf! In den Schicksalsfragen eines Volkes macht es keinen Unterschied, ob dies Volk aus sich heraus Dummheiten begeht oder zuvor sein Selbstbestimmungsrecht verliert, um sich nachher auf seine Unverantwortlichkeit zu berufen. Die Stunde dieser Kriegserklärung ist gewiß nicht welterschütternd wie die jener Kriegserklärungen vom August 1914, aber sie ist die zwölfte Stunde eines Volkes, das in seinem erbärmlichen Sklavetum nur noch von den großen Erinnerungen einer längst versunkenen Vergangenheit zehrt. Portugal ist reif zum Untergang.

Die Beziehungen zu Portugal abgebrochen.

WTB. Berlin, 9. März. (Amtlich.)

Der kaiserliche Gesandte in Lissabon Dr. Rosen ist angewiesen worden, heute von der portugiesischen Regierung unter gleichzeitiger Ueberreichung einer ausführlichen Erklärung der deutschen Regierung seine Pässe zu verlangen. Dem hiesigen portugiesischen Gesandten Dr. Sionio Paris sind heute ebenfalls seine Pässe zugestellt worden.

Der Kommandant der „Möve“ beim Kaiser.

WTB. Magdeburg, 8. März. (Nichtamtlich.)

Die „Magdeburger Ztg.“ meldet: Der Kaiser empfing im Hauptquartier den Grafen Dohna-Schlobien, den Kommandant der „Möve“, und überreichte ihm persönlich den Orden Pour le mérite.

„Aber ich bin doch so glücklich, für meine Mutter und meinen jüngeren Bruder sorgen zu können.“

„Ich bewundere Sie, mein Fräulein.“

Sie tat, als hätte sie die Komplimente überhört und fuhr fort: „Mein älterer Bruder ist uns leider vor Jahren entführt worden.“

„Entführt?“

„Leider wahrscheinlich von Zigeunern.“

Aber meine Mutter und ich geben die Hoffnung nicht auf ihn noch einmal wiederzufinden. Dies ist auch der Hauptgrund, daß wir mit einem Zirkus in der Welt herumziehen, um den Verschollenen aufzusuchen, da alle anderen Nachforschungen nach ihm erfolglos blieben.“

„Wo befanden Sie sich, als ihr Bruder entführt wurde?“

„In Mailand — ich war erst vier Jahre, erinnere mich aber noch sehr gut dieses schrecklichen Ereignisses.“

„Hatte Ihr Bruder vielleicht besondere Kennzeichen?“

„Ja: er hatte eine große Narbe auf der Schulter, die ihm ein störrisches Pferd beigebracht hatte.“

„Um —“

„Außerdem trug er zur Zeit seiner Entführung ein Medaillon mit dem Bilde seiner Eltern und eine Uhr.“

„Allerdings zwei wichtige Beweismittel — aber —“

„Es ist eine schwierige Aufgabe, ihn zu suchen. — Schon fünfzehn Jahre sind seitdem verfloßen.“

Die deutschen Schiffe

in englischen Diensten.

WTB. Berlin, 8. März.

Nach einer Meldung aus London werden die in portugiesischen Häfen aufgelegten deutschen Handelsdampfer nach der Entfernung der deutschen Besatzung von englischen Schiffsfahrplänen in Betrieb genommen. Die Dampfer sollen für die Beförderung von Kohlen und Kriegsmaterial von England nach Italien und Saloniki verwendet werden. Die portugiesische Regierung hat die Dampfer für die Dauer des Krieges an eine große Lissaboner Linie verpachtet, die die Verpachtung an die englischen Linien vermittelt.

Die deutschen Schiffe in Portugal.

WTB. London, 6. März.

„Daily Telegraph“ meldet aus Madrid vom 3. März. Das Gerücht, das die deutschen Schiffe, die die portugiesische Regierung beschlagnahmt hat, durch die Mannschaften unbrauchbar gemacht worden seien, ist nur zum Teil richtig. 22 von 37 Schiffen sind absichtlich beschädigt worden. 16 sind unbrauchbar, da Maschinenteile in der Tajo geworfen worden sind eine dreimonatige Ausbesserungszeit erforderlich ist. „Daily Telegraph“ meldet weiter, daß auf den beschlagnahmten Schiffen „Petropolis“, „Hochfeld“, „Guayho“ und „Kolmar“ die Maschinen erheblich beschädigt sind.

Der Balkan im Weltkrieg.

Sofia, 9. März. (zb.)

Hiesige Blätter veröffentlichten fast gleichlautend Folgendes: Aus diplomatischen Kreisen erfahren wir, daß die griechische Regierung der Entente erklärte, sollte diese nochmals versuchen, neues griechisches Gebiet zu besetzen oder eine Landung zu unternehmen, so werde Griechenland dies mit Waffengewalt zu verhindern suchen. Ferner erzählt man sich hier, das die Entente die Auslosigkeit des Saloniki-Unternehmens einsehe und beabsichtige, die Truppen von dort zurückzuziehen, was aber kaum glaublich erscheint, weil damit alle Ententeträume auf dem Balkan zusammenbrächen. Richtiger ist wohl, was der Sobranjepräsident Dr. Watschew erklärte, daß die deutschen Erfolge in Frankreich, und besonders — wenn sie gelingt — die Einnahme von Verdun die Zurückziehung der Ententetruppen von Saloniki zur Folge haben werden, was dann Griechenland veranlassen dürfte, auf die Vierbundesseite zu treten. Ähnlich dürften solche Ereignisse auf Rumänien wirken, das heute schon kaum noch in der Lage sei, anders als neutral zu sein. Genau so wie Dr. Watschew beurteilt auch Finanzminister Tontschew die Lage und ihre Folgen bei fortschreitendem deutschen Angriff in Frankreich.

Wenn Amerika Schiffe baut.

Berlin, 8. März. (zb.)

Die „Voss. Ztg.“ schreibt: Der geplante Ausbau der amerikanischen Flotte wird nach einem

Berichte des New Yorker „Journal of Commerce“ aus Tokio als eine gegen Japan gerichtete Bedrohung angesehen. Die amerikanischen Seemächte haben in Japan um so größere Besorgnisse hervorgerufen, als Japan aus politischen Gründen einen Abstrich an seinen Seemächten vorgenommen hat. In politischer Hinsicht wird das Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und Japan mit den deutsch-englischen Beziehungen vor dem Kriege verglichen. Falls die Vereinigten Staaten die Vergrößerung ihrer Seemacht im Rahmen des neuen Planes nähmen, so sei Japan gezwungen, gleichfalls mehr Kriegsschiffe auf Stapel zu legen, um seine Stellung im Stillen Ozean zu behaupten. Dann sei ein Wettstreit zwischen beiden Mächten unvermeidlich, wodurch die freundschaftlichen Beziehungen beeinträchtigt werden müßten.

Rücktritt des italienischen Kriegsministers.

Lugano, 9. März. (zb.)

Der Zeitung „Italia“ zufolge ist General Alfieri zum Nachfolger des Kriegsministers bestellt, der wegen des schon längere Zeit andauernden und jetzt brennend gewordenen Streites mit dem Generalstabschef Cadorna zurücktritt.

Die besteuerte Zigarre.

Nach Ansicht maßgebender Kreise dürfte durch die erhöhten Tabakabgaben die Zigarettenproduktion um ungefähr 20—25 Prozent im Verkauf verteuern, so daß jede Zigarette im Schnitt in die nächste Verkaufspreissteigerung rückt. Zum Beispiel wird in Zukunft eine Zigarette 7 1/2 Pfg. kosten, während die 7-Pfg.-Zigarette mindestens in die 10-Pfg.-Preissteigerung aufrücken wird. Für eine 10-Pfg.-Zigarette man mindestens 12 Pfg. anlegen müssen. Man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß die „rauchbare“ Zigarette zum Preise von 6—7 Pfg. gänzlich vom Markt verschwinden wird. Leider dürfte ihre Herstellung aus überseeischen Tabaken kaum möglich sein. Unsere Tabakproduktion im Inland wird aber wohl kaum für die Herstellung aller 6—8 Pfg.-Zigaretten reichen. Wenn auch die in dem Gesetz vorgesehenen Steuererhöhen nach eingehenden Besprechungen mit den Interessentenverbänden der Tabakindustrie festgesetzt worden sind, so es doch nicht an Stimmen, die die für die Zigaretten Sorten vorgesehenen Sätze für zu hoch halten. Sie treten dafür ein, daß die für diese Sorten, wenn überhaupt dann auf eine Weise festgelegt wird, und zwar derart, daß die braunen Tabake einer niedrigeren Besteuerung als die sogenannten modelfarbenen oder als Luxusfarben gelten, unterliegen.

Kolales und Provinzielles.

* * * Habamar, 10. März. Der hiesige Gerverein wird eine Nagelung am Stod in Limburg vornehmen.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 12. März 1916.

Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr, Pfarrkirche 7 1/2 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8 Uhr, Hochamt 10 Uhr.

Evangelische Kirche.

Innocent. 12. 3. 1916.

10 Uhr Gottesdienst in Habamar.

2 1/2 Uhr Gottesdienst in Langendernbach.

Mittwoch, 8. März abds. 8 Uhr Kriegsgottesdienst.

Johann Jung, Hadamar.

Buchhandlung und Buchbinder. Illustr. Kriegsgeschichte. — III. Z. Moderschriften. Unterhaltungsbeilage.

Arbeitsbüchlein.

zu haben in der Druckerei des Habamarer Anstalts. Joh. Wilh. Förster.

An- und Abmeldeformulare für den Fremdenverkehr.

zu haben in der Expedition dieses Blattes.

„Im Interesse der vielen Leidenden sei an dieser Stelle mal ganz besonders auf das Inserat in Nummer hingewiesen.“

Tinte

in vorzüglicher Qualität zu haben in der Druckerei von J. W. Förster.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98,50

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu 95.

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Waffe für jeden Sparer

sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsere Feinde

die jeder zu Hause führen kann und muß

ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark

bis zum 20. Juli 1916 zahlbar

ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungs-gesellschaften, den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen!

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlungen auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt. Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits am 31. März.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Bundesrats findet in der Zeit vom 12. bis 14. März 1916 eine Erhebung über sämtliche Vorräte an Heu und Stroh statt. Der Erhebung unterliegt Heu aller Art und Stroh von Roggen, Weizen, Hafer und Gerste. Jeder Besitzer der Heu- oder Strohvorräte von mehr als 20 Ctr. in seinem Besitze hat, ist bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder einer Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten verpflichtet, seine Vorräte in Centnern auf dem Rathaus anzugeben und zwar spätestens bis zum 13. d. Mt. abends. Auch wird in diesen Tagen eine Kommission, der Polizeigewalt beigelegt ist und das Recht zusteht, sämtliche Grundstücke und Wirtschaftsräume zu betreten, die Angaben der Besitzer an Ort und Stelle auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und eventl. eigene Schätzung vornehmen.

Gadamar, den 10. März 1916.

Der Bürgermeister:

Dr. Decher.

Der Markt am 14. d. Mt. findet nicht statt.

Der Magistrat.

Holzverkauf.

Königliche Oberförsterei Gadamar verkauft am Montag den 13. März zu Steinbach in der Gastwirtschaft von Diez von 10 Uhr ab aus den Schutzbezirken Klar Distrikt 1a, 2b, 5, 6 und Obertiefenbach Distr. 40: **Ruhholz:** Eichen 4 Stück mit 3,43 fm. **IV Kl. Fichten:** 7 Stück mit 1,05 fm III 5,28 fm. **IV Kl. Brennholz:** Eichen: 19 rm Scheit und Knüppel, 230 Wellen; **Buchen:** 157 rm Scheit und Knüppel 3400 Wellen; **Weichholz:** 5 rm Scheit und Knüppel 40 Wellen; **Nadelholz:** 15 rm Scheit und Knüppel. Die Herren Bürgermeister werden um gefl. Bekanntmachung ersucht.

Am 1. 3. 1916 ist eine Verfügung betreffend Meldepflicht der Flachbesitzer, Beschlagnahme des Flachses, Mißstände im Flachshandel erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Stellb. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Bruchleidende

bedürfen kein sie schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Special-Vertreter ist am Sonntag den 19. März Mittags von 12 1/2 — 5 1/2 Uhr in Limburg Hotel Nassauer-Hof mit Muster voverwählter Bänder, sowie ff. Gummi- und Feder-Bänder, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi-, Hängeleib-, Leib- und Muttervorsatz-Binden, wie auch Gradhalter u. Krampfaderstrümpfe stehen zur Verfügung. Neben fachgemäßer versichere auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.

J. Meller, Konstanz in Baden, Wessenbergstraße 15
Telefon 515.

4¹/₂⁰/₀ Deutsche Reichsschatzanweisungen.

5⁰/₀ Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden **4½% Reichsschatzanweisungen** und **5% Schuldverschreibungen des Reichs** hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. **Zeichnungsstelle** ist die **Reichsbank**, Zeichnungen werden von **Freitag**, den 4. März, an bis **Mittwoch**, den 22. März, mittags 1 Uhr bei dem **Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin** (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen **Zweigen** der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch **Vermittlung** der **Königlichen Seehandlung** (Preussischen Staatsbank) und der **Preussischen Central-Genossenschaftskasse** in **Berlin** der **Königlichen Hauptbank** in **Nürnberg** und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen ist die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vergl. Ziffer 9, Schlusssatz.

2. Die **Schatzanweisungen** sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schwanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosung finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Inhaber der ausgelosten Schecks können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 kündbare Schuldverschreibungen fordern.

2. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermi-
ninen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 4½% Reichsschatzanweisungen 95 Mark,
" " 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,
" " 5% " , wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann das Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgeellschaften und Kreditnoffenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Sondere Wünsche wegen der **Stückelung** sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Wenn derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Beträgen vom 31. März d. Js. an jederzeit voll bezahlen.

30%	des zugetheilten Betrages	spätestens am 18. April d. J.
20%	" " " "	24. Mai d. J.
25%	" " " "	23. Juni d. J.
25%	" " " "	20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zahlungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträgen wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von $\mathcal{M}$ 300: $\mathcal{M}$ 100 am 24. Mai, $\mathcal{M}$ 100 am 23. Juni, $\mathcal{M}$ 100 am 20. Juli;
die Zeichner von $\mathcal{M}$ 200: $\mathcal{M}$ 100 am 24. Mai, $\mathcal{M}$ 100 am 20. Juli;
die Zeichner von $\mathcal{M}$ 100: $\mathcal{M}$ 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen **80 000 000 Mark 4%, Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1870** Serie II werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug des Stückzinses am 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungsfähigsten aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinsenlauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatzanleihen 4½% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners vorred auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Zeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe				a) bis zum	b) am	c) am	II. bei Begleichung v. Reichsschatzanw.				d) bis zum	e) am	f) am	
				31. März	18. April	24. Mai					31. März	18. April	24. Mai	
5% Stüczinszen für				90 Tage	72 Tage	36 Tage	4 1/2% Stüczinszen für				90 Tage	72 Tage	36 Tage	
=				1,25%	1,—%	0,50%	=				1,12%	0,90 0/0	0,45%	
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur				für Stücke	97,25 0/0	97,50 0/0	98,—0/0	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur				93,875 0/0	94,10 0/0	94,55 0/0
				Schuldbuch-eintragung	97,05 0/0	97,30 0/0	97,90 0/0							

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt um 25 Pf. bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfg. für je 100 M. Nennwert.

Bei **Postzeichnungen** (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel I a), auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel I b) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die **Schikanweisungen auf Antrag** vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte **Zwischenscheine** ausgegeben, über deren Umtausch in endgiltige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.